

10/SN-431/ME
von 2

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Zahl: LAD-VD-241/375-1993

Eisenstadt, am 20.12.1993

Entwurf einer Änderung des
§ 15 GGSt, StellungnahmeTelefon (02682)-600
Klappe 2221 Durchwahl

Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft
und Verkehr
Radetzkystraße 2
1031 WIEN

Beitritt GESETZENTWURF
Zl. -GE/19....
Datum: 22. DEZ. 1993
Verteilt 10. Jan. 1994

H Klausgruber

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem der § 15 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Im Auftrag des Landesamtsdirektors:

Dr. Rauchbauer eh.

(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 20.12.1993

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,
zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Im Auftrag des Landesamtsdirektors:

Dr. Rauchbauer eh.

(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.

